

# Mieterinnen und Mieter

Haushalte, die eine Sozialwohnung beziehen möchten, benötigen einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Die Erteilung des WBS ist im Wesentlichen einkommensabhängig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, mit welchem Jahresbruttoeinkommen die beispielhaft aufgeführten Haushalte noch einen WBS erhalten können.

Haushalt	Einkommensgruppe A*	Einkommensgruppe B*
1-Personen-Haushalt Rentnerin/Rentner	rund 30.318 Euro rund 21.602 Euro	rund 42.045 Euro rund 30.202 Euro
2-Personen-Haushalt (kein Kind)	rund 42.378 Euro	rund 56.506 Euro
3-Personen-Haushalt (ein Kind)	rund 45.500 Euro	rund 63.300 Euro
4-Personen-Haushalt (zwei Kinder)	rund 54.681 Euro	rund 76.154 Euro

\* Je nach Höhe der Einkommen wird in Einkommensgruppe (EKG) A und B unterschieden; in EKG B dürfen die Haushalte 40 % mehr Einkommen haben.

